

Postulat Fraktion FDP (Hans-Peter Aeberhard/Stephan Hügli): Engeriedstrasse: Anwohner-Schikane oder Geldverschleuderung

Ausgangslage:

Im Jahre des Herrn 2002 hat ein Teil der Anwohner des Engeriedwegs bei der Stadt ein Gesuch eingereicht und um verkehrsberuhigende Massnahmen ersucht. Leider geschah dies und alles weitere, ohne alle direkt betroffenen Anwohner und Liegenschaftsbesitzer mit einzubeziehen.

Beim Engeriedweg handelt es sich um eine kleine Quartierstrasse, die keinerlei Schleichweg-Charakter hat; sie dient in keiner Weise dazu, Zeit zu gewinnen oder Staus zu umfahren. Anders sah die Situation allerdings im Moment der Eingabe des Anliegens eines Teils der Anwohnerschaft aus, da zu jener Zeit am Riedweg gebaut wurde und deshalb ein Teil der Besucher des Engeriedspitals (Riedweg 15) aufgrund der baulichen Situation ihren Weg durch den Engeriedweg suchten.

Für die Errichtung von Tempo 30 am Engeriedweg wurde ein Gutachten erstellt und darin festgehalten: „dass die Geschwindigkeitsmessungen nicht alarmierend ausfielen, dass diese jedoch aufgrund des bescheidenen Verkehrsaufkommens nicht überbewertet werden dürfen.“

Festzuhalten ist:

1. Der Engeriedweg ist eine kleine Quartierstrasse, die nur der Erschliessung der Anstösser dient.
2. Im Engeriedweg herrscht so bescheidenes Verkehrsaufkommen, dass Geschwindigkeitsmessungen nicht überbewertet werden dürfen.
3. Der Engeriedweg ist mit Zubringerdienst gestattet Signalisation versehen.
4. Es gilt Tempo 30.

Dies erscheinen uns genügend Massnahmen, um ausreichende Verkehrssicherheit zu bieten. Der Bau eines Berliner Kissens (6 x 3 m) ist angesichts der bereits installierten Verkehrsberuhigungsmassnahmen und den damit verbundenen Baukosten völlig unnötig und der finanziellen Situation der Stadt unangemessen.

Zudem nützt er nichts, da ein Berliner Kissen keinen Raser davon abhält, dieses Kissen auch mit mehr als den erlaubten 30 km/h zu befahren. Sollte sich erweisen, dass die bisher und richtigerweise angeordneten Massnahmen nicht zum gewünschten Ergebnis führen, sind diese Massnahmen durch gelegentliche und gezielte Kontrollen durchzusetzen.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert:

1. Auf den kostspieligen Bau eines Berliner Kissens zu verzichten.
2. Die geplanten oder beschlossenen Massnahmen am Engeriedweg erst der Quartierkommission vorzulegen und diese zur Stellungnahme aufzufordern.
3. Inskünftig dafür zu sorgen, dass bei Quartierverbesserungsprojekten auch die direkt Betroffenen zur Stellungnahme eingeladen werden und dass diese auch Protokolle und Unterlagen der Behörden erhalten.

4. Aufgrund der städtischen Finanzlage auf unnütze und kostspielige Projekte dieser Art zu verzichten.

Bern, 7. September 2006

Postulat Fraktion FDP (Hans Peter Aeberhard/Stephan Hügli-Schaad), Ueli Haudenschild, Christoph Müller, Markus Kiener, Dolores Dana, Christoph Zimmerli, Mario Imhof, Karin Feuz-Ramseyer, Thomas Balmer

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat stellt fest, dass im Postulats-Titel von der Engeriedstrasse die Rede ist, im Antrag jedoch richtigerweise vom in der Länggasse befindlichen Engeriedweg.

Im Oktober 2002 haben Anwohnerinnen und Anwohner des Engeriedwegs die Stadt in einem Schreiben mit 55 Unterschriften aufgefordert, Massnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion und gegen Schleichverkehr zu treffen. Die Verfasserinnen dieses Schreibens erwähnten im Schlusssatz, dass alle Anwohnerinnen und Anwohner des Engeriedwegs um Unterschriften gebeten wurden.

Unter Federführung des Stadtplanungsamts fand im November 2002 eine Begehung statt, an der mit den Anwohnerinnen und Anwohnern nach Lösungen zur Reduktion des Durchgangsverkehrs und zur Reduktion der Geschwindigkeit gesucht wurde. Der sonst übliche Lösungsansatz, eine Verkehrsberuhigung durch wechselseitig angeordnete Parkierung zu erreichen, war am Engeriedweg aus verschiedenen Gründen nicht möglich (Ein-/Ausfahrten, Erstellung einer Quartier-Sammelgarage). Aufgrund von Beobachtungen vor Ort und der eingeschränkten Handlungsspielräume erwies sich schliesslich ein Vertikalversatz (Berliner Kissen) als geeignete Lösung.

Als Grundlage für die Genehmigung der mittlerweile eingerichteten Tempo 30-Zone durch den Kanton wurde von einem externen Ingenieurbüro ein Gutachten erstellt. Solche Gutachten fordert der Kanton zu allen Tempo 30 Zonen. Auch die Gutachter wiesen auf Sicherheitsdefizite am Engeriedweg hin, obwohl das Geschwindigkeitsverhalten insgesamt nicht alarmierend sei. Mit einem Berliner Kissen solle laut Gutachten eine den Verhältnissen angemessene Geschwindigkeit erreicht werden. Im Juni 2005 wurde das Baugesuch zum Vertikalversatz am Engeriedweg publiziert. Dagegen wurden 2 Einsprachen eingereicht; unter anderem mit der Begründung der unverhältnismässig hohen Kosten. Die Einsprachen wurden vom Regierungsstatthalter abgewiesen, das Bauvorhaben wurde bewilligt.

Die Bauarbeiten wurden vorbereitet und mit der zurzeit laufenden Leitungssanierung koordiniert, so dass von Synergien insbesondere für Baustelleninstallationen profitiert werden konnte. Im November 2006 wurde das Berliner Kissen realisiert.

Zu den einzelnen Punkten:

Zu Punkt 1:

Die Stadt prüft bauliche Massnahmen im Rahmen der Planungen gründlich und sie sucht konsequent nach kostengünstigen und verhältnismässigen Massnahmen. Verkehrsberuhigungen werden wo immer möglich mit Signalisationen und Markierungen umgesetzt. Nur in seltenen Fällen, wenn die Verkehrsberuhigung anders nicht erreicht werden kann, werden einfache

bauliche Eingriffe wie ein Berliner Kissen realisiert. Noch seltener werden aufwändigere bauliche Massnahmen wie z.B. Anpassungen der Strassengeometrie etc. umgesetzt.

Zu Punkt 2:

Die geplante Lösungsrichtung wurde mit einer Delegation der Anwohnerschaft entwickelt. Die konkreten Pläne wurden der Anwohnerschaft nachträglich zur Vernehmlassung unterbreitet. Bei relativ kleinen Massnahmen wie dem Einbau eines Berliner Kissens ist es nicht üblich, die Quartierkommission in das Verfahren einzubeziehen. Die positiven Reaktionen aus dem Quartier gaben dazu auch keinen Anlass.

Zu Punkt 3:

Die Direktbetroffenen wurden zur Stellungnahme eingeladen. Das Protokoll der Begehung und der Massnahmenplan wurden der Delegation aus der Anwohnerschaft unterbreitet mit der Bitte um eine Stellungnahme. Es gingen keine Einwände ein. Weder das Protokoll der Begehung noch der Plan wurde jemandem vorenthalten. Was den Informationsfluss anbelangt hat die Stadt ihre „Bringschuld“ erfüllt. Aus rechtlicher Sicht wäre diese allein schon mit der Publikation des Baugesuchs erfüllt gewesen.

Die Stadtverwaltung beschränkt sich folglich selbst bei kleinen Bauvorhaben nicht auf das gesetzlich verlangte Minimum an Information. Sie sucht, wie das Beispiel Engeredweg deutlich zeigt, die Mitwirkung der Anwohnerschaft und den offenen Informationsaustausch.

Zu Punkt 4:

Die Stadt plant kostenbewusst und realisiert aufwändigere Massnahmen nur dort, wo keine gleichwertigen, kostengünstigeren Alternativen möglich sind. Das Berliner Kissen kostete im vorliegenden Fall Fr. 4 900.00 und gehört damit zu den kostengünstigeren Massnahmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 20. Dezember 2006

Der Gemeinderat